

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

1. Neue Aufgaben, alte Wege.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Schwester seiner verstorbenen Gemahlin; das Hochzeitsfest wurde in aller Stille gefeiert. Sie war von großer Herzengüte und hatte das rechtschaffene Streben, im Verborgenen Gutes zu tun und stillen Pflichten zu leben; leider war sie sehr schwächlich. Nachdem sie dem Fürstenhause und dem Lande am 8. Juli 1827 den Erben Prinz Nikolaus Friedrich Peter geschenkt hatte, siechte ihre Kraft dahin, und sie starb am 31. März 1828. Dem alten Herzog tat es wehe, sein Haus schon wieder in Trauer zu sehen; doch er ertrug das Unglück seines Sohnes mit würdiger Fassung. „Nun, ich bin nicht gemacht, Glück zu haben,“ sagte er resigniert. Er selbst fühlte täglich mehr die Schwäche des Alters; die Augen versagten abends ihren Dienst; dies war schlimm für einen Mann, der so zurückgezogen von der Welt nur wissenschaftlicher Unterhaltung lebte; so nahm er seine Zuflucht zu einem Vorleser. Dr. Eisendecker, der ihm durch einen Göttinger Geschichtsprofessor empfohlen war, sprach sehr gut Englisch und Französisch und konnte auch Russisch, hatte gewandte gesellschaftliche Formen und wurde bald Vertrauensmann des Erbprinzen August. Am 9. Dezember 1828 kam der russische Fürst Lobanow-Rostowsky nach Oldenburg zum Besuch, um die Nachricht vom Tode der Kaiserinmutter Maria zu überbringen. So war dem Herzog diese treue Freundin in den Tod vorausgegangen. Er kämpfte im stillen mit dem Gedanken, daß er als Siebzigjähriger nicht mehr vermögen sollte, was ihm vor zwanzig Jahren frisch von der Hand gegangen war. Häufiger Schwindel und Schwächeanfälle mahnten ihn an das Ende. Deshalb suchte er Wiesbaden auf, wie er schon öfter getan hatte. Am 17. Mai 1829 reiste er ab; seine Umgebung mußte sich darauf gefaßt machen, ihn vielleicht nicht wiederzusehen. Am 21. Mai starb er, ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde zu Schiffe nach Oldenburg gebracht und in der Familiengruft auf dem Gertrudenkirchhof in der Stille der Nacht, wie er angeordnet hatte, beigesetzt.

IX.

Großherzog Paul Friedrich August.

1. Neue Aufgaben, alte Wege.

Im unumschränkt regierten Staate, wo der Herrscher mit dem von ihm ernannten Beamtenkörper allein für alles aufkommt, kann ein Thronwechsel dem Volke unangenehme Überraschungen bringen. Man wird

aber mit Vertrauen in die Zukunft sehen, wenn ein Fürst vom Schlage Herzog Peters in der Mitte einer ruhigen und besonnenen Bevölkerung einem vom besten Willen erfüllten Sohne, den er selbst erzogen und in die Geschäfte eingeführt hat, die Regierung überläßt. Der alte Herr hatte seinen Staat gut eingerichtet und geleitet, nach den Befreiungskriegen die Finanzen geordnet, die Gemeinden von ihrer Schuldenlast befreit, nach der großen Flut von 1825 die Deiche gesichert, für Kunst und Wissenschaft in seiner Weise, wenn auch nicht überschwenglich, gesorgt. Und doch sah sich der Nachfolger vor eine Fülle von Aufgaben gestellt; denn zuletzt ging ein greisenhafter, dem Fortschritt nicht geneigter Zug durch die Regierung des Vaters. Der Kampf mit dem wirtschaftlichen Notstande mußte ernstlich aufgenommen werden. Für die Verkehrswege war zu wenig getan, an Chausseen fehlte es fast ganz, die Abwässerung der Moormarschen wurde bei zunehmender Senkung des Landes infolge des Anbaues der Moore immer schwieriger, und alle Versuche, der Überschwemmung zu steuern, erwiesen sich von 1828 bis 1831 als unzulänglich; hier konnte nur der Bau von Kanälen helfen. Die alten Besteuerungsformen hatten sich überlebt, die Ungleichheit bestand fort; die Leibeigenschaft war zwar aufgehoben, aber die Ablösung war hier so wenig wie für die grundherrschaftlichen Lasten, die auf dem alten Meierrechte beruhten, vollzogen. Die Fürstentümer organisch in das Staatsganze einzufügen, mußte eine der wichtigsten Aufgaben der zu erwartenden ständischen Verfassung sein. Oldenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten einzuführen, war des Großherzogs schwerste Aufgabe; auch auf dem Lande wuchs die Zahl der Unzufriedenen, die Flut ließ sich nicht mehr zurückdämmen, das Volk war mündig.

Der neue Großherzog war nicht mehr jung, er stand im Alter von sechsundvierzig Jahren, ein guter Mann, unter der unmittelbaren Aufsicht seines arbeitsamen Vaters, der ihn an Begabung und Willensstärke überragte, von einer Oberhofmeisterin und dem Konsistorialrat Kruse erzogen und unterrichtet. In seiner Erziehung fehlte die Mutter, aber ihre Gutmütigkeit und ihr lebhaftes Wesen waren auf ihn übergegangen. Etwas mehr Härte wäre besser gewesen, dann hätte er unter widrigen Eindrücken nicht so sehr zu leiden gehabt. Peinliche Gewissenhaftigkeit war ihm schon in der Kindheit eigen; die Lebhaftigkeit in der Auffassung verleitete ihn nach Kruses Urteil, der übrigens auch nicht zu den harten Charakteren gehörte und sich, wie es scheint, der Eigenart des Prinzen zu sehr angepaßt hat, leicht zu übereilten Urteilen und Schritten. Von seiner Umgebung war er nicht so unabhängig wie der Vater, der höchstens dem ihm gesinnungsverwandten Kammerdirektor

Menz einen Einfluß gönnte, da ihm seine große Arbeitskraft und Sachkenntnis unentbehrlich waren. Großherzog August konnte Frauenhuld nicht entbehren und führte ein inniges Familienleben. Auf's tiefste vom Tode der Gemahlinnen Adelheid und Ida ergriffen, entschloß er sich doch, wieder zu heiraten, und das Glück war ihm hold dabei. Freundschaft und Hingabe erwiderte er mit gleicher Wärme; durch seine ganze Regierung begleitete ihn der Rat des Kammerherrn Alexander von Rennenkampff, der vielleicht einflußreicher war, als man bisher angenommen hat. Während Herzog Peter nie eine Generalsuniform trug und sich nur als Staatsmann fühlte, trat bei dem Sohne, der die Befreiungskriege im Dienst mitgemacht hatte und Zeuge der Völkerschlacht bei Leipzig gewesen war, die militärische Neigung entschieden in den Vordergrund, vielleicht schon deshalb, weil er hier ein lohnendes Feld der Tätigkeit fand, das dem Vater fern gelegen hatte und unter ihm zu kurz gekommen war.

Auch das Hofzeremoniell trat ganz anders als früher hervor. Mit großer Arbeitstreue und Kenntnis der sachlichen und persönlichen Verhältnisse war Großherzog August überall tätig. Beweglicher als der Vater, war er Neuerungen nicht unzugänglich. Seine Anruhe auf Reisen entsprang seinem Sinn für rasche Beförderung, daher sorgte er unermüdet für Verbesserung der Verbindungen durch neue Chausseen. Sein Heimatsgefühl war stark entwickelt, am wohlsten fühlte er sich zu Hause. Er meinte es sehr gut mit seinen Untertanen; das Bedürfnis, mit ihnen friedlich auszukommen, war in ihm zu allen Zeiten lebendig. Er wollte Oldenburg zu einem Musterstaate machen. Daß dies teils unter ihm, teils unter seinem Nachfolger wirklich geschah, ist freilich vor allem der liberalen Verfassung zuzuschreiben, die er ohne die Stürme der Revolution so nicht gegeben hätte. Daß er aber den Wünschen der Bevölkerung so weit entgegenkam, muß ihm hoch angerechnet werden; denn nicht zum wenigsten hierdurch ist seine Regierung segensreich geworden.

Der Regierungsantritt vollzog sich ganz einfach. Als Hofrat Müzenbecher die Nachricht vom Tode Herzog Peters nach Oldenburg gebracht hatte, begab sich der Thronfolger nach Rastede und berief dorthin das Kabinett. Geheimer Rat von Berg war auf einer Visitationsreise im Fürstentum Birkenfeld und kam erst zwei Tage später herangestürzt; so erschienen nur Brandenstein, Lenz und Müzenbecher. Ein Patent vom 28. Mai, das am folgenden Sonntag von den Kanzeln verlesen wurde, verkündigte den Regierungsantritt. Es war gewiß richtig, daß sogleich die Annahme des Großherzogstitels entschieden wurde, obwohl Brandenstein gerade diesen Zeitpunkt für unpassend hielt; er meinte,

man könne es dem neuen Landesherrn als Eitelkeit auslegen. Aber an ein solches Bedenken hatte wohl sonst niemand gedacht. Der Titel faßte die drei Landesteile passend zusammen und wies zugleich auf eine engere staatsrechtliche Verbindung hin.

Auch das Großherzogliche Wappen wurde neu festgestellt:¹⁾ auf einem Hauptschild mit sechs Feldern für Norwegen, Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Kniphausen, das damals noch nicht einverleibt war, ruht ein Mittelschild mit fünf Feldern für die oldenburgischen Balken, das Delmenhorster und das Lübecker Kreuz mit der Bischofsmütze, das von Rot und Silber geschachte Wappen für Birkenfeld und den jeversischen Löwen. Die Zentralbehörden des Großherzogtums führten fortan den Mittelschild des großen Wappens, die Landeskollegien und Dienstbehörden des Herzogtums den längsgespaltene Schild mit den oldenburgischen Balken und dem Delmenhorster Kreuz. Die Behörden der Fürstentümer erhielten denselben Schild mit ihrem Sonderwappen in einem Mittelschild.

Um die Todesanzeige zu überbringen, ging Beaulieu-Marconnay nach Rußland, auf dessen freundschaftliche Haltung der Großherzog wie sein Vater besonderen Wert legte. Rennenkampff reiste nach Kopenhagen, Baron Grote nach Berlin. Es wurde beschlossen, die Leiche des Herzogs von Wiesbaden aus den Rhein hinunter nach Holland, von da über See und die Weser hinauf nach Oldenburg kommen zu lassen. Zwei Hofkavaliere wurden nach Wiesbaden geschickt, um auf dem Rheinschiffe den Trauerdienst zu versehen. Leutnant Mosle ging nach Amsterdam und traf dort für den Seetransport die erforderlichen Anstalten. Bis dahin hatte sich der Großherzog still in Rastede aufgehalten. Wer unaufgefordert zu ihm gelangen wollte, wurde abgewiesen. Selbst der alte Generalsuperintendent, das Haupt der Geistlichkeit, kam dreimal vergebens hinaus. Am 3. Juni erschien der Großherzog zum ersten Male in der Stadt, um eine Kabinettsitzung zu halten, in der über die Beisetzungsfeier beraten wurde. Nach dem Testamente, das Herzog Peter am 23. Dezember 1822 mit eigener Hand geschrieben hatte, mußte er ganz still beigesetzt werden. Es wurde beschlossen, den Kirchhof nicht mit Militär zu besetzen, wie der Großherzog eigentlich wünschte, sondern die Aufrechterhaltung der Ordnung den Bürgern zu überlassen. Man erwartete die Ankunft der Leiche nicht vor dem 8. Juli, dem Geburtstage des Erbprinzen Peter, aber das Dampfschiff, das in Amsterdam den Sarg aufgenommen hatte, konnte bei ungestümer Witterung nicht länger See halten und lief mit

¹⁾ Sello, Das oldenb. Wappen, Jahrb. I, 83 ff., dort auch das Wappen der Zeit von 1575 bis 1829.

fliegendem Sturm in die Weser ein. So kam die Leiche schon in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli in Oldenburg an. Nachdem sie am 10. Juli in aller Stille am frühen Morgen in die Begräbniskapelle überführt worden war, hatte die Bevölkerung nach dem Trauergottesdienst den ganzen Tag ungehinderten Zutritt, um von dem alten Herzog, der allezeit treu erfunden war, Abschied zu nehmen.

Nicht lange darauf traf die großherzogliche Familie abermals ein Trauerfall. Die Prinzen Alexander und Peter, die jetzt im Alter von neunzehn und siebzehn Jahren standen, wohnten seit dem Tode ihrer Mutter, der Königin von Württemberg, in Oldenburg. Dies gefiel ihrem Oheim Kaiser Nikolaus von Rußland nicht, und er wünschte sie aus den kleinen Verhältnissen heraus in seinen Dienst zu nehmen; aber obgleich er zuletzt ungeduldig geworden war, hatte der alte Herzog nicht nachgegeben. Nach dem Regierungswechsel erschien nun der russische Resident in Hamburg, Geheimer Rat von Struve, mit dem ausdrücklichen Auftrag in Oldenburg, die Prinzen nach Rußland zu geleiten; der Großherzog weigerte sich zwar, Struve ließ sich aber nicht abweisen. Da starb am 16. November Prinz Alexander. Noch an demselben Tage verließ Prinz Peter Oldenburg, um sich nach Stuttgart zu begeben und später nach Rußland überzusiedeln. Er hatte die Kosten einer feierlichen Zeremonienbeisetzung seines Bruders berechnen lassen, dann aber den Großherzog gebeten, alles aufs stillste und einfachste ausführen zu lassen, und die berechnete Summe von etwa 6000 Talern zur Bildung eines Unterstützungsfonds für hilflose Witwen und Waisen der Hofdienerschaft bestimmt. Dieses verständige und wohlwollende Verhalten gereicht dem jungen Prinzen zur Ehre.

Das neue Jahr 1830 begann mit Ernennungen und Gehaltszulagen an die ersten Rangklassen. Das Kabinett bestand aus folgenden Räten: Minister von Brandenstein, von Berg, Lens und Nutzenbecher; nun trat als neues Mitglied Staatsrat von Beaulieu-Marcconmay ein; als erster Kabinettssekretär hatte Starklof die Leitung der Kabinettskanzlei; Eisendecker war Kabinetts- und Privatsekretär des Großherzogs. In die friedliche Stimmung fiel die Nachricht von der Pariser Julirevolution. Da in Oldenburg von Bedrückung, Ungerechtigkeit und schnöder Willkür keine Rede war, so reichte die Mißstimmung über die herrschende wirtschaftliche Not und die Verzögerung der Verfassung nicht zu dem kleinsten Marktlärm, geschweige denn zu einer Volkserhebung aus. Die Hauptmasse der Bevölkerung, die dem Bauernstande angehörte, fühlte das Bedürfnis einer Verfassung nicht, da das politische Bewußtsein noch nicht geweckt war. Nur in Friesland hielt friesischer Partikularismus und der Gegensatz der Provinz

zu dem beherrschenden Oldenburg, vielleicht auch die Eifersucht der einen Stadt gegen die andere, die nun die Residenz war, die Unzufriedenheit wach. Aber von Unruhen war hier so wenig eine Spur zu finden, wie in den Wesermarschen, wo ein Mißvergnügen über ungleiche Verteilung der Steuern, Deich- und Siellasten, zu geringe Beachtung der Bedürfnisse und Wünsche des Landes umherschlich. Niemand dachte damals an die Möglichkeit, den Großherzog durch eine Volkserhebung oder bewaffneten Widerstand gegen die Verfügungen der Behörden zur Nachgiebigkeit in der Verfassungsfrage zu zwingen. Ende August 1830 reiste er nach Birkenfeld, von dort nach Karlsruhe und Stuttgart und kehrte in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober nach Oldenburg zurück.

Währenddessen hatten die Nachrichten von der Brüsseler und Warschauer Revolution, vom Brande des Braunschweiger Schlosses und der Vertreibung des Herzogs, von den Volkserhebungen in Dresden, Leipzig, Rassel und im Großherzogtum Hessen auch in den Friesen des Herzogtums Oldenburg das Verfassungsfieber entzündet. Deshalb entschloß sich der Großherzog, dem Kabinett in einer Sitzung, die am Tage seiner Ankunft abends acht Uhr nach beendigter Tafel im Empfangszimmer stattfand, den Erlaß einer Proklamation vorzuschlagen. Außer den Mitgliedern des Kabinetts nahmen an der Beratung der Präsident der Regierung Konferenzrat Mens, Vizekammerdirektor Georg, Staatsrat Suden, der Präsident des Oberappellationsgerichts Konferenzrat Runde und der Vizedirektor der Justizkanzlei Oberappellationsrat Römer teil; von Berg war wieder in Birkenfeld. In der Kabinettsitzung zeigte sich, daß Brandenstein kein Minister war, wie er sein sollte; was er sagte, war farblos und mattherzig; er war nicht imstande, das Ministerium geschlossen zusammenzuhalten und für die Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte einzutreten. Suden aber, der sich immer mehr als konstitutionell gesinnt erwies, und Müsenbecher sprachen gerade heraus von der Notwendigkeit, eine landständische Verfassung zu geben. Als dann der Entwurf eines Aufrufs vorgelesen wurde, worin dies angedeutet, aber doch nicht mit deutlichen geraden Worten gesagt war, fragte Müsenbecher den Großherzog wiederholt, ob es ihm nicht Ernst mit der Bewilligung einer landständischen Verfassung sei; sonst sei es besser, gar nichts zu sagen und keine Proklamation zu erlassen, ganz stillzusitzen und es darauf ankommen zu lassen, was geschehen würde. Der Großherzog aber erwiderte, er wolle keine Konzessionen machen, es solle nicht aussehen, als ob er gezwungen sei. Schließlich einigte man sich dahin, zur Erhaltung der Ruhe etwas zu sagen, um die Verantwortung für einen etwa ausbrechenden Lärm abzuwälzen. Man wollte sich aber nicht binden. So entstand die Proklamation vom 5. Oktober 1830. Der Großherzog gab

darin zu, daß sich in einzelnen Theilen der Staatsverwaltung Mängel finden möchten, und drückte sich dann folgendermaßen aus: „Zuversichtlich dürfen Wir erwarten, daß Unsere getreuen Untertanen das Vertrauen zu Uns hegen, daß Wir alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, wie Wir selbst eine Beruhigung besonders darin finden, bei einer etwaigen Veränderung des Steuer- und Abgabensystems zuvor die Wünsche Unserer getreuen Untertanen darüber zu vernehmen.“ Ein Versprechen war es nun doch geworden, so allgemein es auch gehalten war. Aber gerade weil die Worte sich nicht bestimmt auf den Artikel 13 richteten, so machten sie in der Öffentlichkeit keinen guten Eindruck. Und doch hatte der Großherzog die Absicht, der Erteilung einer Verfassung näherzutreten. Als ihre Grundlage sollten aber zunächst neue Stadt- und Landgemeindeordnungen durchgeführt werden. In den ersten Tagen des Jahres 1831 ernannte er daher eine Kommission, welche eine Gemeindeordnung beraten und entwerfen sollte und noch im Laufe des Jahres ihre Arbeit vollendete. Die Gemeindeordnung vom 28. Dezember 1831 stattete die Gemeinden mit freierer Selbstverwaltung auf der Grundlage der Kirchspielsverbände aus. Für Angelegenheiten, die mehreren Gemeinden gemeinsam waren, wurden größere Vertretungen des Amtes und Kreises gebildet. Man hoffte so die Bevölkerung am besten an die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte gewöhnen und die Einführung einer landständischen Verfassung vorbereiten zu können. Aber der Liberalismus beanstandete diese Gemeindeordnung, eine Revision, die man beabsichtigte, ist nicht zustande gekommen.²⁾ Nach denselben Grundsätzen wurde die Verfassung der Stadt Oldenburg neu geordnet; Magistrat und Stadtrat leiteten von nun an die städtischen Angelegenheiten, wurden aber auf die Verwaltung beschränkt; das Stadtgericht wurde 1834 aufgehoben und die von diesem bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit auf das Landgericht des Kreises Oldenburg übertragen. Zugleich wurde der privilegierte Gerichtsstand der Stadt und der Unterschied zwischen Bürgern und Freien, den sogenannten Exemten, beseitigt. Als am 6. Januar 1845 das Fest des fünfshundertjährigen Jubiläums der Erteilung der städtischen Freiheit gefeiert wurde, konnte die Bevölkerung das rege öffentliche Leben, das sich seit einiger Zeit zu entwickeln begann, mit Befriedigung begrüßen.

Von den Maßregeln des Deutschen Bundes gegen die demagogischen Antriebe blieb Oldenburg unberührt,³⁾ das patriarchalische Regiment konnte ungestört fortgesetzt werden. Seiner Zusage gemäß trat

²⁾ Runde, S. 189. — ³⁾ Runde, S. 161 ff.

der Großherzog im Laufe des Jahres 1831 der Verfassungsfrage näher, legte aber nach dem Vorgange seines Vaters von vornherein auf die Zustimmung der Aignaten, insbesondere Rußlands, großen Wert. Man weiß jetzt, daß schon im Frühjahr 1831 der Hinweis des Zaren auf das Vorbild Preußens, wo nur Provinzialstände mit beratender Stimme eingeführt waren, seinen Eindruck auf ihn nicht verfehlte.⁴⁾ Als ein weiterer erschwerender Umstand darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß er die Frage des Domänenbesitzes und damit die dynastische Stellung seines Hauses von Anfang an mit der Verfassungsfrage in enge Verbindung brachte. Denn wozu hätte er sonst gerade damals (1831) den Vorkämpfer möglichster Erhaltung des Domänenbesitzes, Laurenz Hannibal Fischer aus Hilburghausen, als Staatsrat im außerordentlichen Dienst nach Oldenburg berufen? Übrigens kam mit ihm wieder ein Fremder herein zu den zahlreichen anderen, die schon im hohen Staats- und Hofdienst standen. Fischer, der von Baron von Grote, dem Landvogt in Delmenhorst, empfohlen wurde, hatte seit 1825 den verwirrten Finanzzustand des Fürstlich Leiningenschen Hauses geordnet und durch eine Schrift über die Verwaltungsverhältnisse desselben die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Oldenburg auf sich gezogen. Dieser Vertreter des streng monarchischen Prinzips hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als in einer blauen Bluse durch einen Teil des Landes zu marschieren und die Stimmung der Bevölkerung zu erforschen. Er fand, daß die Zusicherung der Verfassung den Großherzog in eine sehr peinliche Lage versetzt habe; er lernte das verständige, redliche, allen Übertreibungen abgeneigte Bauernvolk kennen, erfuhr aber, daß die Verfassung überall einstimmig gefordert wurde. Sein eigentliches Ziel war nun,⁵⁾ mit Einwilligung des Großherzogs die auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Gefälle von den eigentlichen, aus Hoheitsrechten herrührenden Staatseinnahmen zu scheiden und dadurch dem Hause den großen Domänenbesitz zu erhalten, der nach seiner Berechnung im Verhältnis zur Höhe der Staatseinnahmen kaum von dem eines anderen deutschen Fürstenhauses überboten wurde. Um dies durchzusetzen, riet er ohne die mindeste Besorgnis für die Aufrechterhaltung des streng monarchischen Prinzips, die konstitutionelle Sehnsucht der Bevölkerung zur rechten Zeit zu erfüllen; er sprach laut und rückhaltslos von der Notwendigkeit einer Verfassung und arbeitete eine Denkschrift aus, die er dem Großherzog übergab. Dieser wies seine Vorschläge nicht zurück, glaubte aber ihre Ausführung noch vertagen zu

⁴⁾ Jansen, G., Zur Vorgeschichte des oldenb. Staatsgrundgesetzes, Jahrb. II, 8.

— ⁵⁾ Fischer, L. S., Politisches Martyrium, S. 36 ff.

müssen und versetzte ihn als Regierungspräsident nach Birkenfeld, „unter allgemeinem, wiewohl etwas zweideutigem Beifall der Beamtenschaft“, bemerkte Fischer, der von den meisten Räten des Großherzogs durchschaut war und mit seiner Auffassung der Domänenfrage auf den Widerstand des Kabinetts stieß. Bei den Liberalen war er nachher durch seine Schrift „Des teutschen Volkes Not und Klage“ verfehmt, der Großherzog aber entzog ihm fürs erste seine Gunst nicht; denn noch im Jahre 1847 ernannte er ihn zum Geheimen Staatsrat.

Durch Beratungen des Großherzogs mit dem Geheimen Rat von Berg, an denen der Kabinettssekretär Zedelius, der spätere liberale Staatsminister, ein kluger Mann und vortrefflicher Arbeiter von entschiedener, aber gemäßigter Haltung, beteiligt war, entstand ein umfangreicher Entwurf, von dem nur folgendes bekannt ist: er lehnte sich an die Verfassungen im Königreich Sachsen, in Hessen, Meiningen und Altenburg an, räumte auf den wesentlichsten Gebieten der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung der Landesvertretung eine beschließende Mitwirkung ein⁶⁾ und enthielt Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Zivilliste, die der Kaiser von Rußland „mit vorzüglichem Vergnügen“ bemerkte.⁷⁾ Ehe nun aber der Großherzog diesen von Bergschen Entwurf dem gesamten Kabinettsministerium vorlegte, hielt er es für notwendig, die Zustimmung der beiden Chefs des Holsteinischen Hauses einzuholen. Am 27. August 1832 gingen an den dänischen Staatsminister von Krabbe-Carissus und den russischen Bizkanzler Graf Nesselrode gleichzeitige Schreiben mit einem Auszuge des Verfassungsentwurfes ab. Die Antwort des dänischen Ministers, die schon am 26. September einging, verwarf den oldenburgischen Plan und hob hervor, daß die engen Beziehungen der großherzoglichen Länder zur dänischen Krone, insbesondere die Lage des Fürstentums Lübeck in holsteinischem Gebiete eine Gleichförmigkeit der landständischen Bewilligungen bedingten, und daß die dänische Krone Schleswig-Holstein nur eine beratende Stimme der Stände ohne Öffentlichkeit der Verhandlungen nach preussischem Vorbilde, im Gegensatz zu dem oldenburgischen Entwurfe, einräumen werde. Die Frage erschien dem dänischen Minister wichtig genug, um sofort das russische Kabinett davon zu verständigen. In einer Note vom 12. Oktober 1832 hielt darauf Nesselrode den Schild über Dänemark: er billigte zwar die Bestimmungen über die Zivilliste, legte aber dem Großherzog nahe, am besten die Ausführung des Verfassungsentwurfes zu verschieben und nur im Einverständnisse mit Dänemark eine diesem zusagende Form der Stände einzuführen.

⁶⁾ Jansen, Jahrb. II, 5. — ⁷⁾ Ebenda, S. 8.

Der Geheime Rat von Berg entwarf eine ausführliche Entgegnung auf die dänische Note und führte darin aus, daß der Artikel 13 der Bundesakte nur wirkliche landständische Verfassungen im bisherigen staatsrechtlichen Sinne im Auge gehabt habe, und daß man mit dem oldenburgischen Entwurfe allen weiteren Ansprüchen und Anmaßungen siegreich begegnen könne.⁸⁾ Dieses Schriftstück lag also bereit, als der Großherzog gegen Ende Oktober 1832 in einigen Sitzungen des Kabinetts, wozu wieder die Präsidenten und mehrere Räte der Kollegien hinzugezogen wurden, seinen Plan einer künftigen oder möglichen landständischen Verfassung zur Verhandlung stellte. Man sieht nicht ein, welchen Zweck diese Kabinettsberatungen nach der Ablehnung des Entwurfs durch die Agnaten haben konnten, wenn der Großherzog doch nicht selbständig vorgehen wollte. Im allgemeinen entsprach der Entwurf den Erwartungen der Räte nicht, besonders fanden die Abschnitte über die Wahlbefugnisse, die Wählbarkeit, die Auflösung der Stände ihre Billigung nicht. Als dann aber der Großherzog unverhohlen zu erkennen gab, daß die Verfassung die Genehmigung des Königs von Dänemark und des Zaren erhalten müsse, deren Ablehnung er doch in der Mappe hatte, und daß sie sonst nicht gegeben werden könne, daß jene beiden Herrscher als nächste Agnaten und mögliche Erben ein Wort mitzusprechen hätten, da verlor sich das Interesse der Räte nach und nach ganz, und die meisten gingen mit dem Gedanken weg, daß man vergebliche Arbeit getan habe. Und so war es in der That. Nachdem noch im November der in Hamburg residierende russische Gesandte Staatsrat von Struve in Oldenburg persönlich die Auffassung des Petersburger Hofes vertreten und der dänische Minister in einem Schreiben vom 1. Dezember 1832 seine Forderungen wiederholt hatte, verzichtete der Großherzog auf die Ausführung des von Bergschen Verfassungsentwurfes, auch die beabsichtigte Antwort an die dänische Regierung ist nicht abgegangen. In die Öffentlichkeit drang dieses Ergebnis nicht. Im Zusammenhang damit scheint eine Veränderung in der Besetzung des Kabinetts zu stehen. Staatsrat Muzenbecher übernahm 1832 an Sudens Stelle, der zur Disposition gestellt wurde, vorläufig das Vizepräsidium der Regierung, zu einer Zeit, wo dieser Behörde die Aufsicht über den gesamten Dienst genommen war; nach dem Tode des Konferenzrats Mens trat er dauernd in diese Stelle über. Nachdem er seine ganze Laufbahn im Kabinett gemacht hatte, sah er sich ungern aus seinen langjährigen Gewohnheiten und Verhältnissen entfernt. von Berg blieb im Kabinett; solange er lebte, ruhte die Ver-

⁸⁾ Jansen, S. 11. Das Weitere nach Tagebüchern eines Ungenannten.

fassungsfrage ganz. Der Minister von Brandenstein nahm wegen zunehmender Schwerhörigkeit an den Kabinettsitzungen nicht mehr teil, ohne förmlich auszutreten; seine juristischen Berichte arbeitete er nach wie vor aus.

Somit war die Verfassungsfrage auf unbestimmte Zeit zu den Akten gelegt. Am Anfange seiner Regierung stand Großherzog August noch in den Anschauungen seines Vaters, der einer Verfassung abgeneigt war und die Befragung der Ugnaten für notwendig hielt, weil er sich Rußland zu Dank verpflichtet fühlte, vielleicht auch weil er die längste Zeit seiner Regierung nur Administrator war. Der Sohn hatte seine militärische Laufbahn in russischen Diensten gemacht und war in der russischen Verwaltung tätig gewesen; so ordnete auch er sich in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung den Wünschen des kaiserlichen Veters unter, obwohl er sonst von dem Gefühl seiner Souveränität durchdrungen war. Die Verfassungsfrage hatte für die russische Regierung an sich nur grundsätzliche Bedeutung; da sie aber für Dänemarks Interessen eintrat, so sah sich Oldenburg genötigt, auf einen Staat Rücksicht zu nehmen, dessen feindliche Haltung in den Befreiungskriegen jeden Anspruch auf Zustimmung zu seinem Verfassungswerke verwirkt hatte. Fragte man Dänemark, so hatte man auf Widerspruch zu rechnen. Man möchte wohl wissen, was eigentlich erfolgt wäre, wenn der Großherzog den Gedankengang seines Vaters verlassen und sich auf eigene Füße gestellt hätte, um den Artikel 13 der Bundesverfassung einfach auszuführen. Der Großherzog kümmerte sich doch 1849 um die Ansicht der Ugnaten nur insofern, als er das Staatsgrundgesetz nur für sich und seine Nachkommen für rechtsverbindlich erklärte; und dies geschah nur durch die Bestimmung, daß „das Großherzogtum einen vereinigten und unter der Regierung der Nachkommen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig unteilbaren Staat“ bilden sollte. Und wer hätte wohl 1866 jemals daran gedacht, die Ugnaten zu fragen? Wenn Großherzog August in der Revolution entschlossen die Sache der nationalen Einigung ergriff und am Reichsgedanken und später an der Erfurter Union festhielt, so hat er offenbar nach den trüben Erfahrungen von 1832 gehandelt. Auf diesem Wege war allein Schutz gegen die Einmischung Dänemarks und Rußlands in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Bundesstaates zu finden. Man darf vielleicht behaupten, daß die Sustentation der Krone eine andere Gestalt angenommen hätte, wenn der Verfassungsentwurf von 1832 Gesetzeskraft erlangt hätte. Denn die darin ins Auge gefaßte Höhe der Zivilliste, die sogar russischen Wünschen entsprach, hätte vielleicht einen festen Standpunkt ergeben, von dem aus man 1848 nicht so weit hätte zurückgehen brauchen, wie es tatsächlich geschehen ist